Vorrede
zur dritten Auflage.

Die gegenwärtige dritte Auflage des Gesetzlehrers ist nicht nur durchgängig verbessernd überarbeitet und vervollständiget, sondern auch mit neuen Abschnitten vermehrt worden.

Das erste ist geschehen, theils, durch Erweiterung der einzelnen Materien über den Bauer-, Bürger-, Adel- und Militärstand, über Injurien, die Criminalgesetzgebung, den Gerichtsstand, und die Gerichtskosten; theils, durch die Aufnahme der bis zum Jahre 1818 ergangenen Gesetze, die bald abändernde, ergänzende und erläuternde Bestimmungen, bald neue Vorschriften zum Gegenstande haben.

Neu hinzugekomen sind: Bestimmung derjenigen Fälle, in welchen das richterliche Verfahren ausgeschlossen bleibt, die Strafgesetze gegen Uebertretung der neuen Grenz-, Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung, der Diffamations-Provokations- und fiskalische Prozeß, die Criminalordnung, das Verfahren beim Auffinden todter Menschenkörper nebst Unterricht zur Rettung

verunglückter Personen, die Grundsätze und nähere Bestimmungen bei Einführung der Preußischen Gesetze in Westpreußen, in Großherzogthum Posen, Herzogthum Sachsen. Dagegen ist in dieser Ausgabe die Stempeltabelle weggeblieben weil über die Stempelgesetze der Preußischen Monarchie, seit der vorigen Ausgabe ein besonderes Werk bei dem Verleger dieses erschienen ist.

Berlin im Februar 1819.

J. D. F. Rumpf.